

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	17.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	17.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	17.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	17.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	17.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	24.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	24.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	24.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	24.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	24.02.2022	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

City-Entwicklung

**Hier: Zuwendungsantrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren,,
des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

Betroffene Produktgruppe

11.09.01 Bauamt

11.15.11 Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede: 04.03.2021, Drucksachen-Nr.: 0819/2020-2025 (öffentlich);

Bezirksvertretung Heepen: 21.01.2021, Drucksachen-Nr.: 0418/2020-2025 (öffentlich);

Bezirksvertretung Jöllenbeck: 25.02.2021, Drucksachen-Nr.: 0417/2020-2025 (öffentlich);

Bezirksvertretung Mitte: 08.12.2020, Drucksachen-Nr.: 0185/2020-2025 (öffentlich);

Bezirksvertretung Senne: 21.01.2021, Drucksachen-Nr.: 0412/2020-2025 (öffentlich);

Bezirksvertretung Stieghorst: 04.03.2021, Drucksachen-Nr.: 0692/2020-2025 (öffentlich);

Rat der Stadt Bielefeld: 10.12.2020, Drucksachen-Nr.: 0185/2020-2025 (öffentlich)

Rat der Stadt Bielefeld: 26.08.2021, Drucksachen-Nr.: 2055/2020-2025 (öffentlich)

Sachverhalt:

Die BV Brackwede, Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Senne, Sennestadt und Stieghorst nimmt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis.

Hintergrund

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 das Konzept zum Aufbau der strategischen Entwicklung der Bielefelder City beschlossen (Drucksachen-Nr. 0185/2020-2025, TOP 34). Weiterhin hat er die Verwaltung beauftragt, zur Entwicklung von Maßnahmen zum Citymanagement weitere Fördergelder zu beantragen. Im, seit Sommer 2021 bestehenden, City.Team treten das Bauamt der Stadt Bielefeld, Bielefeld Marketing GmbH und die WEGE mbH - Wirtschaftsförderung für eine zukunftsfähige Bielefelder Innenstadt an.

Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren NRW

Die von der Verwaltung beantragten und bewilligten Mittel aus dem Förderprogramm *Sofortprogramm Innenstadt 2020* des Landes NRW umfassen die Förderbausteine der Begleitung der bereits neu aufgebauten Strukturen des Zentrenmanagements sowie die Erarbeitung planerischer Grundlagen. Die Verwaltung konnte Fördermittel in einem Gesamtrahmen von 90.000 Euro generieren.

In diesem Rahmen beauftragt die Stadt Bielefeld das Planungsbüro *urbanista* aus Hamburg, das mehrjährige Erfahrungen im Bereich Planung, Forschung, Beratung sowie dem Geben von Impulsen vorweisen kann. Der Fokus des Planungsbüros liegt bei der Innenstadt. Die Beauftragung beinhaltet die Ausformulierung eines positiven Zukunftsbilds, von strategischen Zielen sowie eines Prozessfahrplans für die nächsten drei Jahre. Im Ergebnis soll ein Katalog vorgelegt werden, der ein räumliches Leitbild der Innenstadt mit Darstellung von Potenzial- und Schwerpunkträumen darstellt sowie kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen aufzeigt. Folglich bietet dieser Prozess eine stabile Grundlage für Aktivitäten des City.Teams, als auch für die Integration in ein neues INSEK Innenstadt, das als Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen der Städtebauförderung dient.

Wir freuen uns, dass auch eine weitere Beteiligung am Programmaufruf des *Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren 2021* des Landes erfolgreich war und die Verwaltung zusätzliche Fördermittel in Höhe von 45.000 Euro generieren konnte. In diesem Rahmen wurde der im Programm ergänzte Fördergegenstand „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“ beantragt. Hierunter wurde die Bedeutung Öffentlicher Räume in der Innenstadt als konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten aufgegriffen. Mobile Bepflanzungen sollen in Verbindung mit identitätsstiftenden Möblierungselementen in diesem Umfeld eine Chance für eine temporäre Aufwertung durch mehr Grün bieten. Daneben sind Street-Art Projekte vorgesehen, die die Möglichkeiten bieten, neue Räume in der Innenstadt zu entdecken und sich mit dem Stadtraum bewusst auseinanderzusetzen.

Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat am 22.07.2021 einen Projektauftrag für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ veröffentlicht. Städte und Gemeinden sind aufgerufen, Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz der Zentren sowie zur Bewältigung der Coronakrise einzureichen. Das Programm bietet die Chance, über das Sofortprogramm Innenstadt NRW hinaus Themen zu vertiefen und weitere Projekte anzustoßen.

Insbesondere kann neben weiteren Projektbausteinen für die Weiterentwicklung der Innenstadt über das Programm auch die Einbeziehung der Stadtteilzentren erfolgen.

Hier ergibt sich die Chance, neben dem gestarteten Innenstadt-Prozess die Aufgaben und Funktionen der verschiedenen Zentren in einer polyzentralen Flächenstadt wie Bielefeld vor dem Hintergrund der aktuellen Veränderungen mit zu betrachten und zu gestalten. Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept steht die Einzelhandelsfunktion im Vordergrund. Die Bedeutung der Stadtteilzentren hat durch die zunehmende Verlagerung der Arbeit ins Homeoffice sowie drängender werdenden Fragen der Verkehrsvermeidung in letzter Zeit noch zugenommen. Darüber hinaus sind sie wichtige Identifikations- und Treffpunkte für die Menschen in ihrem Quartier. Durch eine zielgerichtete Quartiersentwicklungspolitik kann auch das Engagement der Akteure vor Ort genutzt und gefördert werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.08.2021 die von der Verwaltung vorbereitete Interessenbekundung für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) beschlossen (Drucksachen-Nr.: 2055/2020-2025). Zudem wurden die notwendigen Mittel für die Finanzierung des Eigenanteils von 346.250 Euro für die Jahre 2022-2025 im Haushaltsplan 2022 ff bereitgestellt. Auch der für die Einbeziehung der Stadtteilzentren notwendige Personalbedarf im Bauamt wurde in den HH 2022 ff sowie den Stellenplan 2022 ff aufgenommen.

Das zweistufige Verfahren lässt sich in das Interessenbekundungsverfahren sowie Antragsverfahren unterteilen. Die Vorprüfung der Interessenbekundung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung bzw. beauftragte Dritte ist abgeschlossen. Von 350 Interessenbekundungen haben 238 Kommunen eine Förderempfehlung erhalten. Auch die Stadt Bielefeld konnte sich mit ihrem innovativen Konzept durchsetzen und hat eine Förderempfehlung erhalten. Damit werden Bielefeld Mittel im beantragten Gesamtrahmen von 1.380.000 Euro in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung ist aufgefordert einen Zuwendungsantrag bis zum 28.02.2022 einzureichen.

Inhalte

Das Projekt „Bielefeld macht sich – stark für die Zentren“ beinhaltet Einzelmaßnahmen, die die Innenstadt sowie die Stadtteilzentren umfassen. Im Rahmen des Förderprogramms wurde unter anderem der Fördergegenstand *Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien* beantragt. Eine passive Passantenfrequenzmessung soll Handlungsbedarfe für die gesamte Innenstadt identifizieren und Maßnahmen evaluieren. Mithilfe einer Online-Plattform soll das innerstädtische Portfolio abgebildet und somit die Sichtbarkeit der Gewerbetreibenden erhöht werden sowie die Besucher:innen und Bürger:innen durch die Bielefelder Innenstadt leiten. Des Weiteren sollen die Stadtteilzentren, im Rahmen der finanziellen Mittel, hinsichtlich ihrer Stärken und Handlungsbedarfe betrachtet werden. Folglich sollen die Stadtteilzentren mit dem höchsten Handlungsbedarf vertieft analysiert werden. Die Einzelmaßnahme *Stadtteilzentren als lernende Räume* bietet damit die Chance, Ziele und funktionale Schwerpunkte für die Zentren definieren zu können. Die Ergebnisse sollen in Transferwerkstätten mit lokalen Akteuren sowie den Bezirksvertretungen diskutiert werden. Die Prozesse bieten die erforderliche Offenheit für Mitwirkungsmöglichkeiten der Bezirksvertretungen.

Der Fördergegenstand *Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Planungen und Gutachten*, ermöglicht die städtebauliche Betrachtung des Karstadt-Areals sowie der nicht mehr zeitgemäßen Passagen der Innenstadt. Das Programm bietet auch die Chance, mit *vorübergehenden Anmietungen von leerstehenden Räumlichkeiten* lokalen Akteuren in Form von Pop-Up-Stores eine Sichtbarkeit in der Innenstadt zu ermöglichen.

Das Citymarketing sorgt mit seinen Kampagnen und Konzepten für eine Stärkung des Images der Stadt Bielefeld und Hervorhebung lokaler Besonderheiten. Für eine nachhaltige Entwicklung der Bielefelder Innenstadt und Stadtteilzentren sorgen Beteiligungsprozesse, die eine aktive Mitgestaltung der Bürger:innen erfordern und wünschen.

Der Wissenstransfer zwischen der Innenstadt und den Stadtteilzentren ergibt ein gesamtstädtisches Konzept und steht im Vordergrund des Projektes. Die Erkenntnisse aus Einzelmaßnahmen und den Strukturen, des Innenstadtprozesses, sollen auf ihre Übertragbarkeit bzw. Anpassungsbedarf in den Stadtteilzentren geprüft werden.

Baulich – investive Maßnahmen sind im Rahmen des Bundesprojektes nur in untergeordnetem Umfang möglich.

Beteiligte Akteur:innen

Durch eine Co-Produktion werden Prozesse gemeinsam gestaltet und Wissen transferiert. Der Aufbau wie auch die Erweiterung eines Netzwerkes, welches die Innenstadt und Stadtteilzentren miteinander verbindet, wird angestrebt. An dem Prozess beteiligte Akteur:innen sind unter anderem das City.Team, das Digitalisierungsbüro, die TH OWL, Immobilieneigentümer:innen, IHK, DEHOGA, Handelsverband, Werbegemeinschaften, Politik sowie Bürger:innen.

Den regelmäßigen Informationsaustausch und die Abstimmung mit weiteren Projekten sichert der Lenkungsreis des City Entwicklung Prozesses.

Zeitplan

Die Durchführung des Projekts beginnt nach Erhalt des Bewilligungsbescheides - lt. BMI bis voraussichtlich Sommer des Jahres - und endet am 31. August 2025.

Mit den dargestellten Aktivitäten wird die erfolgreiche Akquise von Fördermitteln durch die Verwaltung und das Engagement der beteiligten Akteure für die Zukunftsfähigkeit der Innenstadt und Stadtteilzentren unterstrichen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Bielefeld, den

Moss
Beigeordneter